

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas
Frau Marlies Arning
Herr Wilfried Brüggemann
Herr Dirk Dirks
Herr Fred Eilers
Herr Frank Fohrmann
Frau Geraldine Henneböhl
Herr Dominik Hermann
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Herr Andreas Kleefisch
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Ludger Messing
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Herr Johannes Richter
Frau Karin Rose
Frau Margarete Schäpers
Herr Nikolas Specht
Herr Hubertus Spüntrup
Herr Uwe Tchorz
Herr Jens Thewes
Frau Mechthild Volpert-Bertling
Herr Thorsten Webering
Frau Gisela Weitkamp
Herr Julius Wessels

Protokollführer

Herr Gerhard Wessels

von der Verwaltung

Frau Monika Böse
Frau Stefanie Holz
Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Dr. Dirk Eikmeyer

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:14 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 Ergebnis des kooperativen Gutachterverfahrens zu dem Baugebiet Masbeck
Vorlage: VO/127/2022
- 7 Erneuerung und Umgestaltung der K 51 (Schützenstraße), Entwurfsplanung und Finanzierungsmöglichkeiten
Vorlage: VO/100/2022
- 8 Anpassung der Betreuungs- und Unterbringungssituation geflüchteter Menschen in Havixbeck
Vorlage: VO/108/2022
- 9 Erweiterung der kommunalen Kita im Flothfeld
Vorlage: VO/110/2022
- 10 Energieeinsparmaßnahmen im Zusammenhang mit der Energiekrise
Vorlage: VO/120/2022
- 10.1 "Vereine unterstützen"
- 11 Schaffung von Grundlagen für die Gründung einer Bürgerenergie-Genossenschaft zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien
Vorlage: VO/106/2022
- 12 Musterkaufvertrag für die Grundstücke im Bebauungsplangebiet " 2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach"
Vorlage: VO/121/2022
- 13 Ausbau eines Glasfasernetzes im Außenbereich der Gemeinde Havixbeck; Antrag des Vereins zur Förderung des Außenbereichs e.V. zur vollständigen Übernahme der Baukosten durch die Gemeinde
Vorlage: VO/095/2022
- 14 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/053/2022
- 15 Anpassung der Abwassergebühren für das Jahr 2022 aufgrund des Urteils des OVG Münster
Vorlage: VO/098/2022

- 16 Abwassergebühren für das Jahr 2023
Vorlage: VO/097/2022
- 17 Grundsatzbeschluss zur Schaffung zusätzlicher Baumöglichkeiten auf dem Grundstück "Krummer Timpen 12" in Hohenholte
Vorlage: VO/129/2022
- 18 Ergebnis der Offenlegung des Entwurfes zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße" und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/107/2022
- 19 Aufstellung eines Planes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Südost" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB mit Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: VO/115/2022
- 20 Ergebnis der Offenlage des Entwurfes zur 16. Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/122/2022
- 21 Ergebnis der Offenlage des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Lasbeck - nördlich der Bahn" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/123/2022
- 22 Aufstellung eines Planes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz" im Verfahren gem. § 13a BauGB und Beschluss über die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: VO/124/2022
- 23 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Pfarrstiege/Dirkesallee" im Verfahren gem. § 13a BauGB und Beschluss über die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: VO/125/2022
- 24 Aufstellung eines Planes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Südost" im Verfahren gem. § 13a BauGB und Beschluss über die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: VO/126/2022
- 25 Antrag eines Anliegers auf Änderung des Bebauungsplanes "Wohnpark Habichtsbach" ("Habichtsbach I")
Vorlage: VO/128/2022
- 26 Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze
Vorlage: VO/096/2022
- 26.1 Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze
Vorlage: VO/096/2022/1
- 27 Umstellung des Zahlungsmodus für das Mittagessen an der Offenen Ganztagschule im Primärbereich der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck und Preisanpassung
Vorlage: VO/103/2022
- 28 Einführung der Ehrenamtskarte NRW für Havixbeck
Vorlage: VO/104/2022

- 29 Antrag auf Optimierung des Schülerbeförderungsverkehrs der Anne Frank Gesamtschule
Vorlage: VO/113/2022
- 30 Mögliche Vorbereitungen der Gemeinde zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule im Schuljahr 2026/2027
Vorlage: VO/114/2022
- 31 Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Nachhaltigkeits- und Klimarelevanz
Vorlage: VO/119/2022
- 32 Ergänzung öffentlicher Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in der Fußgängerzone
Vorlage: VO/111/2022
- 33 Konzeption für eine Radverkehrskampagne
Vorlage: VO/118/2022
- 34 Bericht des Marketing-Vereins über die aktuellen Aktivitäten des Vereins sowie Beschluss über die Aufhebung von Sperrvermerken für Haushaltsansätze zugunsten des Vereins
Vorlage: VO/105/2022
- 35 Nachbesetzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Teilhabe
Vorlage: VO/132/2022
- 36 Neu- und Umbesetzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Teilhabe
Vorlage: VO/102/2022
- 36.1 Nachbesetzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Wohnen
Vorlage: VO/134/2022
- 37 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
- 38 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor, den TOP 17 "Grundsatzbeschluss zur Schaffung zusätzlicher Baumöglichkeiten auf dem Grundstück "Krummer Timpen 12" in Hohenholte" abzusetzen.
Die Ratsmitglieder stimmen einstimmig zu.

Da es zum TOP 26 "Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze" eine Ergänzungsvorlage gab, die aber unter dem TOP nicht dargestellt werden kann, schlägt die Verwaltung vor, den TOP 26.1 hinzuzufügen. Die entsprechende Ergänzungsvorlage VO/096/2022/1 liegt den Ratsmitgliedern vor.
Die Ratsmitglieder stimmen diesem Vorschlag ebenfalls zu.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, den TOP 29 "Antrag auf Optimierung des Schülerbeförderungsverkehrs der Anne-Frank-Gesamtschule" abzusetzen.
Auch diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Es liegt ein schriftlicher Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vor. Die Tagesordnung soll um den TOP "Vereine unterstützen" erweitert werden. Der entsprechende Antrag der beiden Fraktionen wurde am 20.09.2022 gestellt und ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag unter TOP 10.1 zu beraten.

Die Ratsmitglieder stimmen auch diesem Vorschlag einstimmig zu.

Zu TOP 20 "Ergebnis der Offenlage des Entwurfes zur 16. Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB und Satzungsbeschluss" berichtet Herr Webering, dass der Gestaltungsbeirat empfohlen habe, dass die Realisierung des Bauvorhabens vertraglich gesichert werden solle. Herr Webering ist der Auffassung, dass dieser Aspekt in die Beratungen einfließen müsse, ggfls. solle der TOP zurückgestellt werden.

Frau Böse erläutert, dass durch einen städtebaulichen Vertrag die Problematik beseitigt werden könne. Sie schlägt deshalb vor, den Satzungsbeschluss unter dem Vorbehalt des Zustandekommens des städtebaulichen Vertrages zu treffen.

Herr Webering stimmt diesem Vorgehen zu.

Weiterhin schlägt Herr Webering vor, den TOP 23 "Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Pfarrstiege/Dirkesallee" im Verfahren gem. § 13a BauGB und Beschluss über die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung" von der Tagesordnung abzusetzen, da es noch Unwägbarkeiten im Bebauungsplan gebe, und zwar sei eine im Privateigentum befindliche Fläche als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Frau Böse berichtet, dass der Plan inzwischen korrigiert wurde und unter dem TOP auch vorgestellt werden solle.

Herr Webering bittet trotzdem um Absetzung dieses Tagesordnungspunktes, gleichzeitig erklärt er sich für Befangen.

Bei der anschließenden Abstimmung sprechen sich 10 Ratsmitglieder für die Absetzung aus, 15 stimmen dagegen.

Bürgermeister Möltgen weist darauf hin, dass Frau Böse heute zum letzten Mal an einer Sitzung des Rates teilnimmt. Er berichtet, dass sie deshalb von Herrn Krotoszynski mit einer Isetta abgeholt wurde.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzungen werden nicht erhoben.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GesChO

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 4

Bekanntgaben der Verwaltung

Es werden folgende Bekanntgaben gemacht:

Zum Stand Technologie Park Havixbeck berichtet der Bürgermeister, dass aufgrund der Entwicklungen im Bau- und Energiesektor sowie der gestiegenen Zinsen das bisherige Gesamtkonzept in ein Stufenkonzept umgewandelt wurde. Dies hat auch Auswirkungen auf die Erschließungsmaßnahmen, deren Planung sich an das Stufenkonzept anpassen soll. Neben den Kern-

gebäuden des Campusbereiches sollen nach derzeitiger Planung in der ersten Stufe auch der Co-Working-Bereich und ein Hotelbetrieb realisiert werden.

Für weitere Details wird der Arbeitskreis Technologie Park nach den Herbstferien eingeladen.

Buslinien

Über die Problematik mit der Nachtbuslinie N7 wurde bereits berichtet. Jetzt scheint der Personalmangel auch die Linie R64 zu betreffen. Noch liegt dazu keine schriftliche Bestätigung vor. Sobald konkrete Informationen bei der Gemeinde eingegangen sind, werden Sie darüber benachrichtigt.

Hundewiese

Die Planungen für die Einrichtung der Hundewiese im Flothfeld laufen auf vollen Touren. Nach der Abstimmung mit der IG Hundewiese wurde auch eine Vergrößerung der einzuzäunenden Fläche bis an den Traufbereich der im Süden angrenzenden Obstgehölze geprüft. Auch wurde von den Interessenten der durchaus nachvollziehbare Wunsch geäußert, die vorhandene, wild ausgeschlagene und trennende Gehölzstruktur zu entfernen. Dabei ist auch ein Nadelgehölz zu berücksichtigen, das bereits einen hohen Totholzanteil hat. Wir haben inzwischen die Untere Naturschutzbehörde des Kreises eingebunden, um die Frage der Gehölzentfernung zu erörtern. Hierzu wird es in Kürze einen Ortstermin geben. Einige Mitglieder der IG werden langsam ungeduldig, weil sie meinen, die Verwaltung verzögere die Anlage der Fläche. Das Gegenteil ist der Fall. Durch die Prüfung der aufgeworfenen Fragen könnte die zur Verfügung stehende Fläche spürbar vergrößert werden, was ja auch im Sinne der IG ist. Über die weiteren Entwicklungen werden wir im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit berichten.

Rätetreffen Stadtregion Münster

Die Gemeinde Havixbeck ist seit vielen Jahren Mitglied der Stadtregion, d.h. Münster und die Umlandgemeinden. In der Stadtregion leben aktuell rd. 500.000 Einwohner. In den Jahren 2010 bis 2020 hat es ein Wachstum von 9 % gegeben. Bei den Beschäftigten lag der Zuwachs in diesem Zeitraum bei rd. 25 %. Schon diese Zahlen belegen, dass die Nachfrage nach Wohnraum und die damit verbundenen Pendlerverflechtungen ganz wesentliche gemeinsame Themen sind. Aus diesem Grund sind die Fragen nach der Schaffung von preiswertem Wohnraum und Mobilitätsangeboten intensiv betrachtet worden (hierzu ist allen Räten im Frühjahr das Ergebnis der für die Region erarbeiteten entwicklungsorientierten Wohnungsmarktbeobachtung vorgelegt worden). Im Rahmen des jährlich stattfindenden Rätetreffens im August haben die anwesenden Ratsmitglieder Informationen zu dem aktuellen Planungsstand erhalten und sich über Lösungsansätze ausgetauscht. Neben dem Austausch auf der Ebene der Räte gibt es weitere Gremien, wie die Bürgermeisterrunde, die Ansprechpartnerrunde und den Lenkungskreis, die die inhaltliche Arbeit vorbereiten und koordinieren. Dem Lenkungskreis gehören neben Vertretern der Stadt Münster und der Geschäftsstelle der Stadtregion auch 2 Bürgermeister an, und zwar der Sprecher der Bürgermeisterrunde und der Bürgermeister, der als nächstes turnusmäßig diese Aufgabe übernehmen wird. Seit dem Monat September ist Bürgermeister Möltgen als 2. BM im Lenkungskreis vertreten. Der enge Austausch in wesentlichen Themenbereichen ist dadurch aus Sicht der Gemeinde Havixbeck noch einmal gestärkt worden. Zukünftig wird die Verwaltung in regelmäßigen Abständen über die aktuellen Entwicklungen hier im Rat berichten.

3. städtische Gesamtschule in Münster

Am 21.09.2022 hat die Bezirksregierung Münster die Gemeinde über den vorliegenden Genehmigungsantrag der Stadt Münster zur Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule im Schulzentrum Münster Roxel zum Schuljahresbeginn 2024/2025 informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Aufgrund der Bedeutung dieser abzugebenden Stellungnahme im Zuge des Genehmigungsverfahrens der Bezirksregierung soll hierzu ein entsprechender Ratsbeschluss gefasst werden. Die Verwaltung wird die Beratung für die nächste Sitzungsfolge vorbereiten. Dieses Vorgehen erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Billerbeck.

Antrag auf Wiedereinsetzung der Buslinie N7

Es liegt der Antrag einer Bürgerin auf Wiedereinsetzung der Buslinie N7 oder auf Prüfung von Alternativen vor. Der Antrag ist als Anlage 2 beigefügt und wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Antrag auf Einrichtung eines Budgets für den Seniorenbeirat

Der Antrag des Seniorenbeirates auf Einrichtung eines Budgets ist dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt und wird an den entsprechenden Ausschuss verwiesen.

Antrag auf Verschiebung einer Baugrenze

Es liegt der Antrag eines Bürgers vor, der die Verschiebung einer Baugrenze beinhaltet. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage 4 beigefügt. Er wird an den entsprechenden Ausschuss verwiesen.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 6

Ergebnis des kooperativen Gutachterverfahrens zu dem Baugebiet Masbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/127/2022 liegt vor.
Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 13.09.2022, TOP 7

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt das Ergebnis des kooperativen Gutachterverfahrens zu dem Baugebiet Masbeck zur Kenntnis und bestätigt den Siegerentwurf gem. der Anlage 1 zu dieser VO/127/2022 und beschließt, ihn zur Grundlage der weiteren verbindlichen Bauleitplanung für das Gebiet zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 7

Erneuerung und Umgestaltung der K 51 (Schützenstraße), Entwurfsplanung und Finanzierungsmöglichkeiten

Die Verwaltungsvorlage VO/100/2022 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 08.09.2022, TOP 7
Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 13.09.2022, TOP 8
Haupt- und Finanzausschuss vom 15.09.2022, TOP 5

Herr Fohrmann fragt, ob die Stichstraße gegenüber der Einmündung Schulstraße, die in einem schlechten Zustand sei, bei der Erneuerung der Schützenstraße ebenfalls geteert würde. Bürgermeister Möltgen sagt eine Prüfung und die Beantwortung der Frage zu.

Antwort der Verwaltung:

Da es sich bei der Erneuerung und Umgestaltung der K51 (Schützenstraße) um eine Fördermaßnahme handelt, die über den Kreis Coesfeld abgewickelt wird, ist eine Sanierung anderer Gemeindestraßen nicht angedacht. Kleinere Arbeiten in den Einmündungstrichtern an Kreuzungspunkten können oder müssen sogar ggf. durchgeführt werden.

Dann teilt Herr Fohrmann mit, dass der FDP-Fraktion die Planung für die Schützenstraße nicht gefalle. Die Radfahrer würden als Bremse für den PKW-Verkehr dienen, Parkplätze würden wegfallen. Die Bürgerbeteiligung habe nicht so stattgefunden, wie es sein sollte. Er schlägt des-

halb vor, heute keinen Beschluss zu fassen sondern vorab eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Herr Kleefisch sieht Widersprüche bei den Planungen für die Schützenstraße und für die Bauungsplanänderung "Am Friedhof/Sportplatz".

Herr Fohrmann beantragt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, um eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

Dann lässt Bürgermeister Möltgen über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der beigefügten Entwurfspläne, im Rahmen der Antragstellung des Kreises Coesfeld auf Zuwendung nach den Richtlinien für die Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Str), für die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn der K 51 (Schützenstraße) die Eigenanteile der zuwendungsfähigen Baukosten der aufgeführten Ausbauelemente a bis e in Höhe von 30 % zuzüglich der Baunebenkosten bis zu Leistungsphase 4 der HOAI zu übernehmen und die Mittel bereit zu stellen. Sollten einzelne Maßnahmen nicht förderfähig sein, so wird die Gemeinde die gesamten Baukosten tragen.**
 - a. Anlage des Schutzstreifens für Radfahrende in dem Abschnitt 2
 - b. Neuanlage von Baumbeeten in dem Abschnitt 3
 - c. Rückbau kombinierter Geh- und Radweg im Abschnitt 2 zwischen Beekenkamp und Herkentruper Straße und dessen Umwandlung in einen Gehweg
 - d. Neuanlage von 2 Fußgängerüberwegen mit Querungshilfen im 2. und 3. Abschnitt einschließlich Beleuchtung (Knotenpunktbereiche der Schützenstraße mit dem Beekenkamp und mit der Herkentruper Straße)
 - e. Umbau der Lichtsignalanlage im Bereich der Schulstraße
- 2. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der beigefügten Entwurfspläne, die Mittel für die folgenden Leistungen, für die kein Förderzugang als Refinanzierung besteht, im gemeindlichen Haushalt zur Verfügung zu stellen.**
 - a. Regulieren der Grundstückszufahrtsbereiche im Bestand in den Abschnitten 1, 2 und 3 zur Verbesserung der Befahrbarkeit und Sicherheit des Radverkehrs
 - b. Regulieren der Bestandsgehwege
- 3. Der Gemeinderat beschließt, dass zwischen der Gemeinde Havixbeck und dem Kreis Coesfeld eine Vereinbarung abgeschlossen wird, die den Übergang der Baulast des derzeit kombinierten Geh- und Radweges zwischen Beekenkamp und Herkentruper Straße regelt. Diese Vereinbarung ist erforderlich, da der kombinierte Geh- und Radweg nach Anlage des Schutzstreifens für die Radfahrenden in einen Gehweg umgewandelt wird, der sodann in die Straßenbaulast der Gemeinde übergeht.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 12, Enthaltung: 0

TOP 8

Anpassung der Betreuungs- und Unterbringungssituation geflüchteter Menschen in Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/108/2022 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 06.09.2022, TOP 7

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 13.09.2022, TOP 9

Haupt- und Finanzausschuss vom 15.09.2022, TOP 6

Zunächst berichtet Bürgermeister Möltgen über die aktuelle Flüchtlingssituation in Havixbeck. Zur Zeit gebe es fast wöchentliche Zuweisungen. Anfang des Jahres hätte die Anzahl der zu betreuenden Flüchtlinge bei 200 gelegen, heute seien es über 450 Flüchtlinge. Neben der notwendigen personellen Aufstockung sei die Unterbringung der Flüchtlinge das größte Problem. Mittelfristig sei eine Containerunterbringung angedacht, langfristig ein Neubau. Für eine kurzfristige Lösung seien auch bereits die Turnhallen in die Überlegungen einbezogen worden. Die aktuelle Zuweisungsrate sei zur Zeit nicht kalkulierbar.

Jetzt gelte es zu prüfen, wo Container für jeweils 48 Personen aufgestellt werden können.

Frau Böse erläutert, dass es dafür drei Optionen gebe. Die Fläche 1 befinde sich zwischen der Baumbergsporthalle und dem Friedhof und könne zwei Container aufnehmen. Die Fläche 2 sei gegenüber dem Hallenbad neben der Marienkapelle. Fläche 3 befinde sich etwas außerhalb in der Bauerschaft Lasbeck und würde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgestellt.

Frau Böse schlägt folgende Priorisierung der Flächen vor: Fläche 1, dann 3, dann 2. Sollte die Nutzung der Fläche 3 nicht möglich sein, solle die Fläche 2 ohne politischen Beschluss nach oben rücken.

Herr Wientges erläutert die Vor- und Nachteile der verschiedenen Flächen.

Herr Krotoszynski bittet um mehr Informationen zur ein- oder zweistöckigen Bauweise und zu den Kosten.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass die Preise zur Zeit ermittelt würde. Die kostengünstigste Variante würde dann gekauft bzw. gemietet.

Herr Messing ist der Meinung, dass die Gebäude möglichst nicht in die Peripherie gebaut werden sollen. Er fragt, ob es einen interkommunalen Austausch z.B. mit der Gemeinde Schöppingen gebe.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass ein interkommunaler Austausch kaum machbar sei, da es allen Kommunen ebenso erginge.

Frau Schäpers schlägt vor, jetzt einen Beschluss zu fassen, die Standortfrage aber später zu klären. Bürgermeister Möltgen weist darauf hin, dass es gut wäre, sich auf einen Standort zu einigen, da dann dort bauliche Vorbereitungen getroffen werden müssen.

Frau Schäpers hält die Flächen im Ort für geeignet, Herr Höfener und Herr Eilers sprechen sich für die Flächen 1 und 2 aus. Herr Webering hält die Fläche 2 wegen der Nähe zur Grundschule für ungeeignet. Herr Kleefisch ergänzt, dass eine Fläche ausreichend sei.

Bürgermeister Möltgen schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor, damit sich die Fraktionen beraten können.

Nach 10 minütiger Unterbrechung erklärt Bürgermeister Möltgen, dass es darum gehe, die am besten geeigneten Flächen auszuwählen. Fläche 3 sei wegen der Unwägbarkeiten nicht geeignet.

Herr Kleefisch beantragt, den Beschluss um die Aufstellung von Containern zunächst ausschließlich auf der Fläche 1 zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht (Anlage 1 der Verwaltungsvorlage) der Verwaltung zur Entwicklung der Flüchtlingssituation in Havixbeck zur Kenntnis und stellt fest, dass die bereitgestellten Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten nahezu erschöpft sind.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt den Bereich der sozialarbeiterischen Betreuung schnellstmöglich um eine Stelle zu verstärken, bereits jetzt auszuschreiben und die Stelle im Stellenplan 2023 zu berücksichtigen.**

- 3. Zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten wird die Verwaltung beauftragt:**
- a. nach Überprüfung der Wirtschaftlichkeit ohne weiteren Ratsbeschluss Container für zunächst 96 Personen zu beschaffen (Kauf oder Miete);**
 - b. einen Gebäudeneubau zu planen, der möglichst zeitnah auf einem oder zwei der Mehrfamilienhausgrundstücke im Bereich des Baugebietes am Habichtsbach III errichtet wird;**
 - c. ihre bisherigen Bemühungen zur Anmietung privaten Wohnraums weiter fortzusetzen.**
 - d. für die Aufstellung von zwei Containern für jeweils 48 Personen die beiden Grundstücke Fläche 1 (an der Baumbergsporthalle) und 2 (gegenüber dem Hallenbad) vorzubereiten.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 1, Enthaltung: 11

TOP 9

Erweiterung der kommunalen Kita im Flothfeld

Die Verwaltungsvorlage VO/110/2022 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 06.09.2022, TOP 8

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 13.09.2022, TOP 10

Haupt- und Finanzausschuss vom 15.09.2022, TOP 10

Herr Kleefisch fragt, ob durch den Beschlussvorschlag bereits die Erweiterung der Kita gemeint sei oder es sich zunächst um einen Prüfauftrag handele.

Herr Dr. Höfener ist der Meinung, dass die vorhandenen Container zunächst weiter genutzt werden sollen bis die Erweiterung fertig gestellt sei. Deshalb sei es wichtig, die Baumaßnahme schnell umzusetzen.

Herr Kleefisch ist auch der Meinung, dass schnell Kitaplätze geschaffen werden müssen. Jetzt sei aber zunächst eine schnelle Planung inklusive Prüfung der Statik und des Brandschutzes zu beschließen. Es dürfe beim Umbau im Bestand nichts schiefgehen. Er hält eine Fertigstellung bis zum Herbst nächsten Jahres nicht für möglich.

Herr Krotoszynski ist der Meinung, dass die Aufstockung des Standortes zu teuer sei. Das Geld sei besser für einen neuen Standort zu verwenden. Er hält einen Ausbau im Betrieb nicht für möglich.

Herr Dr. Höfener sieht die bauliche Notwendigkeit am Standort des Flothfeld-Kindergartens. Deshalb sei der Beschluss wie im Haupt- und Finanzausschuss zu fassen. Die Betrachtung der Kosten sei ein Teil des weiteren Prüfverfahrens.

Bürgermeister Möltgen teilt mit, dass ein Neubau bis Ende nächsten Jahres nicht zu verwirklichen sei. Er schlägt vor, über den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses abzustimmen.

Herr Dirks teilt mit, dass die Fertigstellung der Erweiterung bis Ende nächsten Jahres nicht zu schaffen sei, wenn dies jetzt ein Prüfauftrag sei.

Frau Arning hält es nicht für sinnvoll, Energie in einen Prüfauftrag zu stecken. Eine Verlängerung der Containersituation sei zu überlegen.

Frau Schäpers beantragt die Abstimmung.

Bürgermeister Möltgen stellt fest, dass keine Gegenrede gewünscht ist und beendet damit die Diskussion.

Frau Böse schlägt die Erweiterung des Beschlussvorschlages vor. Die Aufstellung eines Planes zur Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld 1“ solle beschlossen werden. Sollte dies erst in der nächsten Sitzungsfolge geschehen, würde Zeit verloren gehen.

Herr Webering erklärt, dass sich die CDU-Fraktion für eine Vier-Gruppen-Lösung an einem anderen Standort ausgesprochen habe. Der erweiterte Beschlussvorschlag gehe über einen Prüfungsauftrag hinaus. Er möchte dies vom Kreis Coesfeld überprüft wissen, ob der Beschluss rechtmäßig sei, da eine Dringlichkeit nicht gegeben sei.

Herr Kleefisch ergänzt, dass diese Beratung im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen geführt werden müsse. Er fühle sich in seinem Mitwirkungsrecht beschnitten.

Bürgermeister Möltgen erklärt, dass es hier um einen Aufstellungsbeschluss gehe. Wenn das Verfahren für die Erweiterung der Kita eingeleitet werden solle, müssen jetzt entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Er finde es anstrengend, wenn Beschlüsse, die von einem Teil des Rates nicht mitgetragen würden, durch die Kommunalaufsicht geprüft werden sollen.

Frau Schäpers ist der Meinung, dass durch einen Beschluss der Zeitfaktor positiv beeinflusst werde. Die Kitaplätze würden dringend gebraucht.

Herr Webering spricht sich für die Errichtung einer Vier-Gruppen-Kita am Sportplatz aus. Es gebe auch Gegenstimmen durch Eltern der Kitakinder, die Kita im Bestand zu erweitern.

Der Bürgermeister schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Nach der Sitzungsunterbrechung teilt Bürgermeister Möltgen mit, den Vorschlag zur Aufstellung des Bebauungsplanes zurückzuziehen. Möglicherweise solle eine Sondersitzung für die Einleitung des Planverfahrens einberufen werden. Vorab sollen Gespräche mit dem Landesjugendamt geführt werden. Er lässt über den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu weiteren Raumbedarfen am Standort der kommunalen Kita im Flothfeld zur Kenntnis. Er erklärt die Bereitschaft, dass die Gemeinde Trägerin mindestens einer weiteren Kita-Gruppe wird, für die Räumlichkeiten an der kommunalen Kita zusätzlich zu schaffen sind und begrüßt die Planungen am Standort fortzuführen und die vorhandene bauliche Übergangslösung in Form eines Containers perspektivisch aufzugeben.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Form durch einen Kita-Neubau der schon jetzt erkennbare zusätzliche Bedarf an Kindergartenplätzen gedeckt werden kann. Ziel ist es dabei, dass vorausschauend geplant wird und zukünftig keine „Notmaßnahmen“ mehr erforderlich sind. Die Planungen für einen Neubau einer Sport- und Bewegungskita sind unverzüglich aufzunehmen.

Die erforderlichen Finanzmittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 12, Enthaltung: 0

TOP 10

Energieeinsparmaßnahmen im Zusammenhang mit der Energiekrise

Die Verwaltungsvorlage VO/120/2022 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 15.09.2022, TOP 12

In seinen einleitenden Worten erklärt Bürgermeister Möltgen, dass 20 % Energie eingespart werden sollen.

Herr Fohrmann fragt, warum die Vorlage vertraulich sei. Frau Böse antwortet, dass diese versehentlich falsch angelegt worden sei. Das Wort "vertraulich" lasse sich nun nicht mehr entfernen. Die Vorlage sei aber öffentlich und auch im Ratsinformationssystem im öffentlichen Teil zu finden.

Frau Schäpers möchte dem Wunsch der DLRG entsprechen und die Wassertemperatur im Hallenbad auf 28 Grad belassen.

Herr Wientges erläutert, dass das Einsparpotential bei 2 Grad 17 % betrage. Das entspreche 45.000 kw/h und 11.376 Euro.

Herr Webering ist der Meinung, dass es nicht um das Geld gehe sondern darum, Gas wegen der Gasmangellage einzusparen. Die Reduzierung auf 26 Grad sei auch vom Deutschen Schwimmverband empfohlen worden. Er möchte den Beschlussvorschlag der Verwaltung umgesetzt sehen.

Bürgermeister Möltgen ergänzt, dass die Problematik auch interkommunal abgestimmt sei. Auch hier sei die Mehrheit für die Absenkung der Temperatur.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. **Der Gemeinderat nimmt die Darstellung der umgesetzten Maßnahmen zur Kenntnis (siehe Anlage 1 der Verwaltungsvorlage).**
2. **Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung folgende Maßnahmen umsetzen soll:**
 - a. **Reduzierung der Raumtemperatur im Rathaus**
 - b. **Reduzierung der Raumtemperatur in der AFG**
 - c. **Abschaltung der Warmwasserversorgung in den Sporthallen**
 - d. **Installation von Drückerarmaturen in den Duschen der kommunalen Wohngebäude**
 - e. **Aussetzung des Warmwassertages im Hallenbad**
 - f. **Einschaltung der Weihnachtsbeleuchtung nur in dem Zeitraum zwischen Eintritt der Dunkelheit bis 22 Uhr**
3. **Alle Maßnahmen werden zunächst zeitlich befristet bis zum 31.03.2023.**
3. **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der teilweisen Abschaltung der Straßenbeleuchtung zwischen 23 und 5 Uhr.**
4. **Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass alle hier vorgestellten Maßnahmen den aktuellen Bearbeitungsstand der Arbeitsgruppe darstellen und die Verwaltung den Gemeinderat laufend über substanzielle Entwicklungen informiert.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 10.1

"Vereine unterstützen"

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Dr. Höfener erläutert zunächst, dass eine Prüfung durch die Verwaltung, ob und in welcher Form die Vereine und Verbände angesichts steigender Kosten durch Inflation und Energiepreise unterstützt werden können. Stattfinden solle.

Sinnvolle Strukturmaßnahmen, Bedarfsermittlungen oder auch Solidaraktionen sollen berücksichtigt werden.

Bürgermeister Möltgen schlägt vor, zunächst alle Vereine anzuschreiben, ob existenzielle Notlagen durch die Energiepreise bestehen. Nach dem Rücklauf der Antworten sei zu überlegen, was zu tun sei. Die Frage von entsprechenden Nachweisen sei auch zu klären.

Herr Webering findet es sehr lobenswert, dass an die Vereine gedacht worden sei. Er sagt spontan die Unterstützung des Antrages zu. Weiterhin berichtet er, dass ein neues Förderprogramm vom Land aufgelegt werden solle.

Herr Krotoszynski gibt zu bedenken, dass auch für die Gemeinde die Energiekosten hoch seien. Trotzdem halte er den Antrag für richtig. Er fragt, wo an anderen Stellen Einsparungen erfolgen können.

Frau Volpert-Bertling möchte zunächst Fördermöglichkeiten geprüft sehen. Möglicherweise können Mitgliedsbeiträge angepasst werden.

Bürgermeister Möltgen teilt mit, dass hier nicht über Beträge beschlossen würde sondern zunächst ein Prüfauftrag erteilt würde.

Herr Kleefisch berichtet beispielhaft über die hohen Mehrkosten beim Tennisverein.

Herr Möltgen erklärt, dass die Verwaltung zunächst die Zuschussmöglichkeiten prüfen werde. Das Corona-Haushalts-Isolierungs-Gesetz werde wohl erweitert werden und noch länger gelten.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Form die Vereine und Verbände angesichts der steigenden Kosten (Inflation und Energiepreise) unterstützt werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 11

Schaffung von Grundlagen für die Gründung einer Bürgerenergie-Genossenschaft zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien

Die Verwaltungsvorlage VO/106/2022 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 08.09.2022, TOP 14

Haupt- und Finanzausschuss vom 15.09.2022, TOP 14

Herr Webering beantragt, über die Punkte des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen.

1. Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen verschiedener Akteure, eine Bürgerenergie-Genossenschaft für Havixbeck zu gründen, als auch das Anliegen, bereits bestehende Initiativen, wie beispielsweise die Mitmachgemeinschaft BaumbergeEnergie, in eine entsprechende Kooperationsform mit einzubinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 26 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete (Personal-)Ressourcen bereitzustellen, um den Gründungsprozess bzw. erste Projekte in der Anfangsphase zu initiieren. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung hierzu auf die Expertise einer ehemaligen Mitarbeiterin im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses zurückgreifen wird.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen

3. Der Rat beschließt, dass größere Energieanlagen innerhalb des Gemeindegebietes nicht ausschließlich durch externe Investoren betreiben werden sollten. Stattdessen gilt das Primat, dass lokale Akteure, die Bürgerinnen und Bürger und/oder die Gemeinde auch Profiteure etwaiger Energieanlagen sein sollten. Falls Energieanlagen nicht ohne Beteiligung von externen Investoren umsetzbar sind (z. B. aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit) sollen vorrangig Kooperationsprojekte gestaltet werden. Die Verwaltung möge hierzu ihre Einflussmöglichkeiten vollumfänglich ausschöpfen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Standorte für
 - a. eine „kommunale Windkraftanlage“ Abstimmungsergebnis: 24 Ja, 2 Nein
 - b. eine großflächige PV-Anlage Abstimmungsergebnis: einstimmigmit dem Ziel zu identifizieren, eine oder mehrere bürgerschaftliche Energieprojekte zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. **Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen verschiedener Akteure, eine Bürgerenergie-Genossenschaft für Havixbeck zu gründen, als auch das Anliegen, bereits bestehende Initiativen, wie beispielsweise die Mitmachgemeinschaft Baumberge-Energie, in eine entsprechende Kooperationsform mit einzubinden.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete (Personal-)Ressourcen bereitzustellen, um den Gründungsprozess bzw. erste Projekte in der Anfangsphase zu initiieren. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung hierzu auf die Expertise einer ehemaligen Mitarbeiterin im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses zurückgreifen wird.**
3. **Der Rat beschließt, dass größere Energieanlagen innerhalb des Gemeindegebietes nicht ausschließlich durch externe Investoren betreiben werden sollten. Stattdessen gilt das Primat, dass lokale Akteure, die Bürgerinnen und Bürger und/oder die Gemeinde auch Profiteure etwaiger Energieanlagen sein sollten. Falls Energieanlagen nicht ohne Beteiligung von externen Investoren umsetzbar sind (z. B. aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit) sollen vorrangig Kooperationsprojekte gestaltet werden. Die Verwaltung möge hierzu ihre Einflussmöglichkeiten vollumfänglich ausschöpfen.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Standorte für
 - a. eine „kommunale Windkraftanlage“
 - b. eine großflächige PV-Anlagemit dem Ziel zu identifizieren, eine oder mehrere bürgerschaftliche Energieprojekte zu ermöglichen.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 12, Enthaltung: 0

TOP 12

Musterkaufvertrag für die Grundstücke im Bebauungsplangebiet " 2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach"

Die Verwaltungsvorlage VO/121/2022 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 15.09.2022, TOP 23

Frau Böse erläutert zunächst den Musterkaufvertrag, der aufgrund der Beratungsergebnisse im Haupt- und Finanzausschuss angepasst wurde. Der Text ist dem Protokoll als Anlage 5 beige-fügt.

Frau Hennebühl erklärt sich befangen.

Herr Webering möchte die Kriterien des Nachhaltigkeitspreises vorgelegt bekommen. Die Auslobung eines Preisgeldes hält er nicht für angemessen. Der Bericht über die Energiestandards solle öffentlich sein, ohne die Namen zu nennen. Da die CDU-Fraktion die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages nicht mittragen könne, werde sie in Gänze gegen die Vorlage stimmen.

Bürgermeister Möltgen teilt mit, dass er 500 Euro spenden wolle, die er als Sitzungsgeld aus einer Beiratssitzung erhalte, um die Kosten für den Nachhaltigkeitspreis zu reduzieren.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Gemeinderat beschließt den Inhalt des Musterkaufvertrages wie zur Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2022 vorgelegt, für den Verkauf der Grundstücke anwenden zu lassen.**
- 2. Die Gemeinde lobt einen „Nachhaltigkeitspreis Habichtsbach III“ aus und stellt hierzu ein Preisgeld von 2.500 € zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Auslobung vorzubereiten, bei der Kriterien wie Energieeffizienz und der Schutz natürlicher Ressourcen Berücksichtigung finden sollten.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Möglichkeit einen Bericht über die durch die Bauherren realisierten Energiestandards in nichtöffentlicher Sitzung der zuständigen Ausschüsse vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 13, Nein: 12, Enthaltung: 0 , Befangen: 1

TOP 13

Ausbau eines Glasfasernetzes im Außenbereich der Gemeinde Havixbeck; Antrag des Vereins zur Förderung des Außenbereichs e.V. zur vollständigen Übernahme der Baunebenkosten durch die Gemeinde

Die Verwaltungsvorlage VO/095/2022 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur vom 07.09.2022, TOP 6

Haupt- und Finanzausschuss vom 15.09.2022, TOP 18

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der gesamten Nebenkosten, insofern der ursprünglich angedachte Anteil der Gemeinde an den Nebenkosten in Höhe von 65.000 € nicht überschritten wird. Sobald dieser Anteil überschritten wird, trägt der Verein zur Förderung des Außenbereichs von Havixbeck e.V. die anfallenden Nebenkosten, bis die Summe von 130.000 € verausgabt worden ist. Darüber hinaus anfallende Nebenkosten werden, wie vereinbart, wieder geteilt.**
- b) Der Gemeinderat beschließt dem Verein zur Förderung des Außenbereichs von Havixbeck e.V. bis zum 31.10.2022 die Möglichkeit einzuräumen, die Liste der Adresspunkte zu ergänzen. Die Verwaltung geht hierbei von ca. 10 Adresspunkten aus. Die Einmalkosten für die Vortriebsadressen können dabei variabel gehalten werden. Hier geht die Verwaltung zunächst von Kosten in Höhe von maximal 3.400 € aus. Voraussetzung hierfür ist, dass der Fördergeber den geänderten Förderantrag akzeptiert, das Förderrecht beachtet wird und die telkodata GmbH dem Vorgehen zustimmt. Der gemeindliche Eigenanteil wird entsprechend angepasst. Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 bereitzustellen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 14

7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/053/2022 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 08.09.2022, TOP 9

Haupt- und Finanzausschuss vom 15.09.2022, TOP 20

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Havixbeck.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 15

Anpassung der Abwassergebühren für das Jahr 2022 aufgrund des Urteils des OVG Münster

Die Verwaltungsvorlage VO/098/2022 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 08.09.2022, TOP 10

Haupt- und Finanzausschuss vom 15.09.2022, TOP 21

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die rückwirkende Senkung der Abwasserbeseitigungsgebühr von 2,20 € auf 2,12 € je m³ Frischwasserverbrauch sowie die Senkung der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr von 0,46 € auf 0,44 € je m² versiegelter Grundstücksfläche der Gemeinde Havixbeck.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 16

Abwassergebühren für das Jahr 2023

Die Verwaltungsvorlage VO/097/2022 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 08.09.2022, TOP 11

Haupt- und Finanzausschuss vom 15.09.2022, TOP 22

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2023 und beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung der VO/98/2022 die 8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck (Anlage 2) für das Jahr 2023. Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in den Haushaltsplan des Jahres 2023 zu übernehmen. Wird dem Beschlussvorschlag der VO/098/2022 nicht gefolgt, nimmt der Gemeinderat Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2023 und beschließt die 8. Änderung gemäß der Anlage 2.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 17

Grundsatzbeschluss zur Schaffung zusätzlicher Baumöglichkeiten auf dem Grundstück "Krummer Timpen 12" in Hohenholte

Die Verwaltungsvorlage VO/129/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 13.09.2022, TOP 12

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 18

Ergebnis der Offenlegung des Entwurfes zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße" und Satzungsbeschluss

Die Verwaltungsvorlage VO/107/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 13.09.2022, TOP 13

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgenden Stellungnahmen

a. zur Kenntnis genommen:

laufende Nummern 1.1 bis 1.3, 2.1, 3.1, 3.3, 4.1, 5.1, 5.2, 6.1, 6.3, 7, 10 und 11.1

b. berücksichtigt:

laufende Nummern 2.2, 4.2, 5.3, 6.2 und 11.2

c. nicht berücksichtigt:

laufende Nummern 2.3, 3.2, 3.4, 3.5, 8 und 9

Die laufenden Nummern sind in der Begründung dargestellt und können ebenfalls der Anlage 3 zu dieser VO/107/2022 entnommen werden.

3. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der zu den nachstehend vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse den Bebauungsplan „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße“ mit Begründung und Umweltbericht als Satzung und zwar in der Fassung der als Anlage 1 und 2 zu dieser VO/107/2022 beigefügten Entwürfe.

4. Der Gemeinderat bestätigt nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange vom 23.06.2022

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 19

Aufstellung eines Planes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Südost" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB mit Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltungsvorlage VO/115/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 13.09.2022, TOP 14

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Südost“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB, entsprechend dem dieser VO/115/2022 als Anlage 1 beigefügten Planentwurf.

2. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, den Planentwurf mit Begründung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen, um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Träger öffentlicher Belange sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 20

Ergebnis der Offenlage des Entwurfes zur 16. Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB und Satzungsbeschluss

Die Verwaltungsvorlage VO/122/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 13.09.2022, TOP 15

Herr Webering weist auf die Sitzung des Gestaltungsbeirates am 11.03.2022 hin. Dort sei beschlossen worden, dass zunächst ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden müsse, um die Maßnahme zu ermöglichen. Ohne diesen Vertrag könne die CDU-Fraktion dem Bebauungsplanentwurf nicht folgen.

Frau Böse schlägt vor, den Beschluss um den Punkt 3 zu erweitern, in dem festgelegt wird, dass der Satzungsbeschluss erst Wirkung Erlangen solle, wenn ein städtebaulicher Vertrag vorliege.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat beschließt, unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Plan zur 16. Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung.

3. Der Satzungsbeschluss soll erst dann Wirkung durch seine Veröffentlichung erlangen, wenn ein städtebaulicher Vertrag für die Umsetzung des konkreten Bauvorhabens wirksam abgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23, Nein: 0, Enthaltung: 3

TOP 21

Ergebnis der Offenlage des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Lasbeck - nördlich der Bahn" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB und Satzungsbeschluss

Die Verwaltungsvorlage VO/123/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 13.09.2022, TOP 16

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt, unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Plan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Lasbeck – nördlich der Bahn“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 22

Aufstellung eines Planes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz" im Verfahren gem. § 13a BauGB und Beschluss über die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltungsvorlage VO/124/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 13.09.2022, TOP 17

Herr Krotoszynski erkundigt sich, ob Probleme wegen des Lärmschutzes durch das Freibad zu erwarten seien.

Frau Böse antwortet, dass der Lärmschutz geprüft worden sei. Die Wohnbebauung wurde weiter abgerückt. Die Gemeinde müsse keine weiteren Maßnahmen ergreifen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt nach Beratung die Aufstellung des Bebauungsplanes zur 6. Änderung der 1. Förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB, entsprechend dem der VO/124/2022 als Anlage 1 und 2 beigefügten Planentwurf und Begründung.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, den Planentwurf mit Begründung für die Dauer von einem Monat im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich auszulegen gem. § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, um der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 23

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Pfarrstiege/Dirkesallee" im Verfahren gem. § 13a BauGB und Beschluss über die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltungsvorlage VO/125/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 13.09.2022, TOP 18

Herr Webering erklärt sich für befangen.

Frau Böse stellt den korrigierten Plan vor. Dieser ist dem Protokoll als Anlage 6 beigefügt. Die in Privateigentum befindliche Parzelle sei nicht mehr als Verkehrsfläche ausgewiesen.

Herr Kleefisch hält das Offenlageverfahren für verfrüht. Er ist der Meinung, man solle sich zunächst die Bedenken der Anlieger anschauen. Er äußert Bedenken wegen der verkehrlichen Erschließung. Auch die Frage des Oberflächenwassers sei nicht geklärt. Er schlägt vor, die Bedenken zunächst zu überprüfen.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass alle Belange geprüft würden. Innenverdichtung gehe vor Außenbebauung.

Frau Arning fragt, ob die Durchfahrt eine Breite von 3,5 Metern habe.

Frau Böse antwortet, dass die Durchfahrt so wie die vorhandene Pater-Hardt-Straße 3 Meter breit sei.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Planes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pfarrstiege/Dirkesallee“ im Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Planentwurf ist dem Protokoll als Anlage 6 beigefügt. Ziel der Planung ist die teilweise Umwandlung einer von Wohnbebauung umgebenden privaten Grünfläche in Wohnbaufläche. Obwohl

eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in diesem Verfahren nicht zwingend vorgeschrieben ist, soll der Plan mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden, damit die Möglichkeit besteht, rechtzeitig Kenntnis über planrelevante Aspekte zu erhalten, die dann nach entsprechender Abwägung in das weitere Planungsverfahren einbezogen werden können.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 15, Nein: 9, Enthaltung: 1

TOP 24

Aufstellung eines Planes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Südost" im Verfahren gem. § 13a BauGB und Beschluss über die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltungsvorlage VO/126/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 13.09.2022, TOP 19

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Planes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Südost“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Planentwurf ist der Vorlage 126/2022 als Anlage 1 beigelegt. Ziel der Planung ist die Umwandlung eines nicht mehr benötigten Kinderspielplatzes in eine Wohnbaufläche. Obwohl eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in diesem Verfahren nicht zwingend vorgeschrieben ist, soll der Plan mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden, damit die Möglichkeit besteht, rechtzeitig Kenntnis über planrelevante Aspekte zu erhalten, die dann nach entsprechender Abwägung im Rahmen der Offenlage berücksichtigt werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 25

Antrag eines Anliegers auf Änderung des Bebauungsplanes "Wohnpark Habichtsbach" ("Habichtsbach I")

Die Verwaltungsvorlage VO/128/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 13.09.2022, TOP 20

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Habichtsbach“ („Habichtsbach I“) zur Erhöhung des Grenzabstandes der Baugrenzen von aktuell noch unbebauten Grundstücken (Am Habichtsbach) von aktuell 3m auf 5m zu den Grundstücken an der Schaalwiese nicht zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 26

Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze

Die Verwaltungsvorlage VO/096/2022 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 08.09.2022, TOP 12

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 13.09.2022, TOP 11

Haupt- und Finanzausschuss vom 15.09.2022, TOP 13

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Entfernung von 2 raumbedeutsamen Gehölzen (Scheinakazien) in dem Grünstreifen neben dem Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses Havixbeck und die Ersatzpflanzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 26.1

Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze

Die Verwaltungsvorlage VO/096/2022/1 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 15.09.2022, TOP 13.1

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Entfernung von 2 raumbedeutsamen Gehölzen (Winterlinden) in dem Grünstreifen am zukünftigen Neubau des Südeingangs des Feuerwehrgerätehauses Havixbeck und die Ersatzpflanzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 27

Umstellung des Zahlungsmodus für das Mittagessen an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck und Preisanpassung

Die Verwaltungsvorlage VO/103/2022 liegt vor.
Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 06.09.2022, TOP 9
Haupt- und Finanzausschuss vom 15.09.2022, TOP 7

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, die Umstellung des Abrechnungssystems für das Mittagessen an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Baumbergeschule (OGS) auf ein Verfahren der Spitzabrechnung unter Inanspruchnahme des bereits in der Mensa der Gesamtschule eingesetzten Systems zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres 22/23 und beauftragt die Verwaltung bis dahin die dafür notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Des Weiteren beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck den Preis von 3,50 € für ein Mittagessen in der OGS ab dem zweiten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 28

Einführung der Ehrenamtskarte NRW für Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/104/2022 liegt vor.
Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 06.09.2022, TOP 10
Haupt- und Finanzausschuss vom 15.09.2022, TOP 8

Frau Arning ist der Meinung, dass es eine gute Sache sei, ehrenamtlich Tätigen durch die Ehrenamtskarte Vergünstigungen zukommen zu lassen.

Herr Krotoszynski ist grundsätzlich auch dieser Meinung. Aufgrund der angespannten Haushaltslage könne die FDP jetzt aber nicht für die Einführung der Ehrenamtskarte stimmen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Ausführungen zu den Voraussetzungen sowie der zu erwartenden finanziellen Mindereinnahmen und der zusätzlich benötigten Personalressourcen zur Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Havixbeck zur Kenntnis. Da zurzeit schwer absehbar ist, ob künftig ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann, kann die endgültige Entscheidung bezüglich der Finanzierbarkeit dieser freiwilligen zusätzlichen Leistung aktuell nicht getroffen werden. Der Rat beschließt daher, die Entscheidung über die Einführung der Ehrenamtskarte zurückzustellen bis eine ausgeglichene Haushaltslage nachgewiesen werden konnte.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 16, Nein: 10, Enthaltung: 0

TOP 29

Antrag auf Optimierung des Schülerbeförderungsverkehrs der Anne Frank Gesamtschule

Die Verwaltungsvorlage VO/113/2022 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 06.09.2022, TOP 11

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 30

Mögliche Vorbereitungen der Gemeinde zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule im Schuljahr 2026/2027

Die Verwaltungsvorlage VO/114/2022 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 06.09.2022, TOP 12

Haupt- und Finanzausschuss vom 15.09.2022, TOP 9

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass zur Zeit noch keine verlässlichen und belastbaren Informationen dazu vorliegen, wie der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 inhaltlich gestaltet wird und welche Stelle für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zuständig ist. Damit die Gemeinde rechtzeitig die notwendigen Zuschussanträge stellen kann, möge die Verwaltung in enger Abstimmung mit der Baumberge-Schule möglichst bald ein Konzept für die Betreuung im Ganztage erarbeiten, das aufgrund der pädagogischen Rahmenbedingungen eine Raumbedarfsplanung möglich macht.

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Entwicklungen (rechtlich und tatsächlich) in regelmäßigen Abständen im zuständigen Ausschuss zu berichten.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, einen Auftaktworkshop mit den beteiligten Akteuren, externen Experten und einer geeigneten Öffentlichkeit vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 31

Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Nachhaltigkeits- und Klimarelevanz

Die Verwaltungsvorlage VO/119/2022 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 08.09.2022, TOP 15

Haupt- und Finanzausschuss vom 15.09.2022, TOP 15

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung zukünftig bei kommunalpolitischen Entscheidungen eine Prüfung und Bewertung der Auswirkungen auf Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimawandel durchführt. Dazu legt die Verwaltung zur nächsten Sitzungsfolge einen Vorschlag mit möglichen Indikatoren vor und beschreibt ein denkbares Vorgehen in der Verwaltungspraxis.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 24, Nein: 2, Enthaltung: 0

TOP 32

Ergänzung öffentlicher Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in der Fußgängerzone

Die Verwaltungsvorlage VO/111/2022 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 08.09.2022, TOP 16

Haupt- und Finanzausschuss vom 15.09.2022, TOP 16

Herr Webering schlägt vor, die Ertüchtigung der Abstellmöglichkeiten an der Anne-Frank-Gesamtschule und der Grundschule zu prüfen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, bis zu 3 Stellen in oder in unmittelbarer Nähe der Fußgängerzone zu benennen, die geeignet sind, um Abstellmöglichkeiten/-bügel für Fahrräder zu montieren. Die Kosten für die Anschaffung und die Montage der Fahrradhalterungen sind zu ermitteln und für den Haushaltsplan 2023 einzuplanen. Die Ertüchtigung der Abstellmöglichkeiten an der Anne-Frank-Gesamtschule und der Grundschule ist zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 33

Konzeption für eine Radverkehrskampagne

Die Verwaltungsvorlage VO/118/2022 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 08.09.2022, TOP 17

Haupt- und Finanzausschuss vom 15.09.2022, TOP 17

Herr Webering erklärt, dass die CDU-Fraktion die Konzeption einer Radverkehrskampagne als Teil des Mobilitätskonzeptes sehe und deshalb dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne.

Herr Julius Wessels verlässt den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Konzeption einer Radverkehrskampagne zu beauftragen. Die Radverkehrskampagne soll die Nutzung des Fahrrads auf innerörtlichen Strecken stärken und damit einen zeitnahen Beitrag zur Reduktion des PKW-Verkehrs leisten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 13, Nein: 12, Enthaltung: 0

TOP 34

Bericht des Marketing-Vereins über die aktuellen Aktivitäten des Vereins sowie Beschluss über die Aufhebung von Sperrvermerken für Haushaltsansätze zugunsten des Vereins

Die Verwaltungsvorlage VO/105/2022 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur vom 07.09.2022, TOP 7

Haupt- und Finanzausschuss vom 15.09.2022, TOP 19

Herr Wessels kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur am 7.09.2022 vorgetragenen Bericht des Marketing-Vereins über die Aktivitäten des Vereins zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für den Zuschuss an den Marketing-Verein in Höhe von 15.000 €. Ferner wird die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Durchführung von Veranstaltungen in Höhe von insgesamt 5.000 € beschlossen und zwar jeweils nach Vorlage des entsprechenden Veranstaltungskonzeptes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 35

Nachbesetzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Teilhabe

Die Verwaltungsvorlage VO/132/2022 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den sachkundigen Bürger, Herrn Ulrich Kraft, als festes Mitglied für den Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe zu benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 36

Neu- und Umbesetzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Teilhabe

Die Verwaltungsvorlage VO/102/2022 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt Frau Stefanie Temme als Vertreterin der Baumberge Schule als ständiges Mitglied mit beratender Stimme gemäß § 85 Abs. 2 SchulG NRW in den Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe zu berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 36.1

Nachbesetzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Wohnen

Die Verwaltungsvorlage VO/134/2022 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages der FDP-Fraktion, den sachkundigen Bürger, Herrn Hans-Jürgen Mach, als festes Mitglied für den Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen zu benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 37

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zunächst werden Anfragen aus vergangenen Sitzungen beantwortet:

Beantwortung der Anfrage aus der Ratssitzung 001/2022 und 003/2022

Anfrage des Herrn Messing zur Verkehrssicherheit

Herr Messing fragt, ob es möglich sei, am Masbecker Heideweg in Richtung Füsting am Einmündungsbereich zum Haferlandweg einen Spiegel aufzustellen, um den Querverkehr besser einsehen zu können.

Bürgermeister Möltgen sagt die Prüfung zu.

Antwort der Verwaltung

Es ist richtig, dass der Einmündungsbereich Masbecker Heideweg zur L581 zum Teil schwer einsehbar ist. Da es sich bei der L581 um eine Landstraße handelt, wurde die Anfrage zwecks Aufstellung eines Verkehrsspiegels an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen weitergegeben.

Herr Perick von Straßen NRW beantwortete die Anfrage wie folgt:

„Es besteht je nach Witterung (Eis, Regen, Nebel) die Gefahr, dass der Spiegel beschlägt und die Sicht dadurch behindert. Außerdem lassen sich Entfernung und Geschwindigkeit nicht zweifelsfrei erkennen. Ein Verkehrsspiegel zeigt regelmäßig nur einen kleinen und dann auch verzerrten Ausschnitt des Verkehrsgeschehens und ersetzt nicht den direkten Blick in die konkrete Verkehrssituation. Auch befreien Verkehrsspiegel die Verkehrsteilnehmer nicht davon, sich vorsichtig in den Verkehr hinein zu tasten. Solche Verkehrsspiegel sind keine Verkehrszeichen bzw. -einrichtungen und werden nicht durch den Straßenbaulastträger aufgestellt bzw. unterhalten.“

Im Ergebnis bedeutet das, dass ein Spiegel an der Landstraße nicht aufgestellt werden darf.

Fraglich ist, wie die Verkehrssicherheit optimiert werden könnte.

Die Grünanlage auf der rechten Seite aus der Sicht zur L581 wird vom gemeindlichen Bauhof unterhalten und gepflegt. Der Bauhof wird darauf achten, dass das Grün entsprechend kurz gehalten wird, um eine bessere Einsehbarkeit zu bieten.

Der Eigentümer der Hecke auf der linken Seite wird seitens der Gemeinde gebeten, die Sichten zu verbessern (Hecke seitlich zu kürzen und ggf. auf die Höhe seines grünen Zaunes zu stützen).

Aktuell wurde am Vorfahrtsschild an der L581 von unbekannt ein kleiner Verkehrsspiegel angebracht. Da jedoch weder vom Landesbetrieb Straßenbau NRW noch von der Gemeinde Havixbeck eine Erlaubnis hierfür erteilt wurde, wird dieser vermutlich bei einer nächsten Straßenbegehung seitens des Landesbetrieb Straßen NRW entfernt werden.

Abschließend kann gesagt werden, dass jeder Verkehrsteilnehmer (PKW's, Radfahrer etc.) verpflichtet ist, sich vorsichtig in den Verkehr hinein zu tasten.

Beantwortung der Anfrage aus der Ratssitzung 002/2022

TOP 18.3

Anfrage der Frau Schäpers zur Parksituation am Glascontainer

Frau Schäpers teilt mit, dass der Glascontainer im Hangwerfeld durch LKW zugeparkt wird.

Dadurch entsteht eine unübersichtliche Situation für Havixbecker Bürger, die dort ihr Glas ent-

sorgen wollen. Sie bittet um Prüfung, ob Parkplätze direkt am Container für Glasentsorger freigehalten werden können.
Bürgermeister Möltgen sagt die Prüfung zu.

Antwort der Verwaltung

Es ist richtig, dass vor den Glascontainern im Hangwerfeld in den Parklücken Kraftfahrzeuge wie auch z.T. LKW's parken. Durch die Anbindung an dort angesiedelte Gewerbetrieben sind die Flächen auch notwendig.

Ein Freihalten von einer Parkfläche für Glasentsorger ist rechtlich nicht umsetzbar. In Frage käme lediglich ein absolutes Haltverbot bzw. eine entsprechende X-Markierung auf der Fahrbahn, würde aber auch für die Nutzer der Glascontainer gelten.

Die Straße Hangwerfeld ist über 6 m breit. Sollten tatsächlich alle vorhandenen Parkflächen belegt sein und das wohlmöglich noch mit sichtbehinderten LKW's, könnte kurzfristig auf der Straße gehalten werden. Das selbstverständlich nur unter Einhaltung weiterer straßenverkehrsrechtlicher Regelungen.

Die nötige Restbreite für den fließenden Verkehr wäre auf jeden Fall noch gegeben.

Sodann werden folgende Anfragen gestellt:

Herr Fohrmann berichtet, dass die K50 fertig gestellt sei. Er fragt, wann der Bahnübergang fertig gestellt werde.

Antwort der Verwaltung:

Dies kann, nach Rücksprache mit dem Kreis Coesfeld, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, da noch liegenschaftliche und rechtliche Fragen zu klären sind.

Herr Fohrmann erklärt, dass am Ende der K50 im Einmündungsbereich zur L843 der Radweg jetzt bevorrechtigt sei. Man habe dort kein Sichtdreieck. Er fragt, ob die Sache überprüft werden könne.

Antwort des Kreises Coesfeld:

Die Änderung der Vorfahrtsregelung des Radverkehrs an der Kreuzung L843/K50 wurde bereits bei der Erneuerung der L843 durch den Landesbetrieb Straßenbau vorgenommen. Diese wurde durch den Ausbau der K50 nicht verändert. Die Sichten aus der K50 zum Radweg sind in Ordnung. Bezüglich der Sicht von der L843 auf den Radweg verweise ich an Straßen.NRW als zuständigen Baulastträger.

An den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen ist die Frage ebenfalls weitergeleitet worden. Von daher sind nun alle notwendigen Schritte zur Prüfung des Sachverhaltes eingeleitet worden.

Weiterhin möchte Herr Fohrmann wissen, ob eine Beschilderung der Kreuzung in Natrup bei Stegemann möglich sei. Die Kreuzung sei nur schwer einzusehen und zur Zeit gebe es dort keine Beschilderung.

Herr Wientges sagt eine Prüfung zu.

Antwort des Kreises Coesfeld:

Die Örtlichkeit ist nur sehr grob beschrieben. Ich vermute aber, dass es sich um den Privatweg von Herrn Stegemann handelt, der auf die K50 mündet. Hier dazu meine Antwort:

Es handelt sich bei der beschriebenen Situation um keine Einmündung oder Kreuzung nach dem Straßenrecht sondern lediglich um einen Privatweg. Für einen Privatweg ist analog zu einer privaten Zufahrt eine vorfahrtsregelnde Beschilderung nicht vorgesehen. Im Sinne der Gleichbehandlung und zur Vermeidung von Präzedenzfällen bitte ich um Ihr Verständnis, dass wir auch an dieser Stelle von einer Beschilderung absehen möchten.

Frau Rose möchte wissen, warum hinter dem Flüchtlingsheim an der Dionysiusstraße sämtliche Bäume und Sträucher gefällt worden seien. Die Bäume und Sträucher seien für das Mikroklima wichtig.

Antwort der Verwaltung:

An dem von Ihnen beschriebenen Grundstück wurden die Sträucher auf den Stock gesetzt. Ein art- und formgerechter Rückschnitt dieser Sträucher ist nicht möglich gewesen, dieser hätte zu

büschelartigen Neuaustrieben an den Schnittstellen geführt. Das "auf den Stock setzen" ist eine übliche Pflegemaßnahme, die den Neuaustrieb fördert und das sogenannte Vergreisen der Sträucher stoppt, die Sträucher "treiben von unten wieder durch". Die Bäume mussten leider aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden. Der Bauhof prüft, ob eine Neuanpflanzung erfolgen kann.

Herr Webering erklärt, dass er bei der Beratung zur Schützenstraße vernommen habe, dass bezogen auf den Rückzug von Herrn Scholz auch andere seinem Beispiel folgen sollten. Er fragt, ob solch ein Ausspruch nicht durch den Bürgermeister gerügt werden müsse. Bürgermeister Möltgen antwortet, dass dies nicht erforderlich sei.

Herr Eilers beklagt, dass die Ermittlung der benötigten Kitaplätze immer zu spät erfolge. Die Berechnungsgrundlage erscheine ihm unzureichend. Er fragt, ob der Bürgermeister dies zum Thema der nächsten Bürgermeisterkonferenz machen könne. Es müsse eine passende Software geben. Dies müsse an höherer Stelle besprochen werden.

Frau Henneböhl fragt, ob es möglich sei, an der Bushaltestelle Hangwerfeld Sitzmöglichkeiten zu schaffen.
Die Prüfung wird zugesagt.

Herr Messing möchte wissen, ob es einen Hinweis auf die Frist für die Abgabe der Anträge zu den Vereinzuschüssen gebe.
Frau Holz antwortet, dass am Wochenende auf die Beantragung der Vereinzuschüsse in der Presse hingewiesen werde. Auch über die Crossiety-App werde darauf hingewiesen.

Herr Messing fragt, ob eine Information über die Ausfälle bei der Buslinie R64 in der Presse möglich sei.
Bürgermeister Möltgen stimmt zu, dass der Ausfall der Buslinien sehr unbefriedigend sei. Vor allem der Ausfall der Nachtbuslinie sei für die Jugendlichen absolut ärgerlich.

Herr Thewes erkundigt sich, ob es möglich sei, in der nächsten Sitzungsfolge einen kurzen Bericht über die Maßnahmen im Freibad vorzulegen.
Herr Wientges antwortet, dass die Information im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen unter dem TOP "Gemeindliche Bauvorhaben" erfolgen werde.

Bürgermeister Möltgen teilt mit, dass er nun bereits wiederholt aufgefordert worden sei, Beschlüsse der Gremien überprüfen zu lassen. Er werde dies nicht tun, wenn er nicht dazu verpflichtet sei, da solche Überprüfungen nicht Instrument politischer Diskussionen werden sollten. Er bittet die eigene Verwaltung, dies zu prüfen.

TOP 38

Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gemacht:

TOP 43

Berufung von Mitgliedern des Gestaltungsbeirates für die nächste Beiratsperiode (2023-2025)

1. Der Gemeinderat beschließt nach Beratung auf Grundlage der im Jahr 2012 beschlossenen Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates für die Gemeinde Havixbeck (siehe auf Anlage 1 zu dieser VO/101/2022) nach Ablauf der 3jährigen Berufszeit folgende 3 Personen als Mitglieder des Gremiums zu berufen:

- a) Herr Peter Bastian, Architekt
- b) Herr Siegfried Thielen, ehem. Dezernent für Planungs- und Baukoordination der Stadt Münster
- c) Frau Dr. Nina Overhageböck, LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

2. Der Gemeinderat beschließt ebenfalls nach Beratung folgende 3 stellvertretende Mitglieder:
- d) Herr Jürgen Reuter, Architekt, ehem. Mitarbeiter des LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
 - e) Prof. Dipl.-Ing. Martin Korda, ehem. Fachhochschullehrer
 - f) Herr Bernhard Mensen, Architekt

3. Der Gemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Gemeinde unter Punkt 4. anzupassen.

TOP 44

Vergabe des Auftrages zur städtebaulichen Planung des Baugebietes Masbeck

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Vergabe der Aufträge für die weitere Entwicklung des Baugebietes Masbeck an das Planungsbüro pp als Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH auf Grundlage der Honorarangebote vom 01.09.2022 (städtebaulicher Entwurf) und 09.09.2022 (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan).

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt bedankt sich Bürgermeister Möltgen für die jahrelange außerordentliche gute Arbeit der Frau Böse. Frau Böse begleitet heute zum letzten Mal eine Ratssitzung.

Frau Böse bedankt sich bei Bürgermeister Möltgen und bei den Ratsmitgliedern.

Für die Fraktionen überreicht Frau Schäpers ein Abschiedsgeschenk an Frau Böse.

Unterschriften:

gez. Jörn Möltgen
Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez. Gerhard Wessels
Gerhard Wessels
Schriftführer

Für die Richtigkeit der Abschrift

Gerhard Wessels
Gemeindeangestellter